

21.01.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wissenschaftsausschusses

zum Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3009

Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen

Berichterstatter

Abgeordneter Helmut Seifen

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/3009 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 16.01.2019/Ausgegeben: 22.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/3009 - Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen - wurde am 11. Juli 2018 an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen.

B Beratung

Der Antrag wurde vom Wissenschaftsausschuss in den Sitzungen am 12. September 2018, 7. November 2018 und 16. Januar 2019 beraten. Die Abgabe einer Beschlussempfehlung erfolgte ebenfalls in der Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Ausschuss kommt in seiner Sitzung am 12. September 2018 auf Anregung der antragstellenden Fraktion der SPD einvernehmlich überein, ein Expertengespräch mit vier Experten durchzuführen.

Die Beratung findet in der Sitzung am 7. November 2018 mit Vertretern von Hochschule NRW, der Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen, dem Hochschullehrerbund LV NRW und der Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten statt.

Der Vertreter von Hochschule NRW betrachtet den Vorschlag, die Lehrverpflichtungsermäßigung von 4% auf 12% zu erhöhen im Grundsatz positiv. Er gibt zu bedenken, dass im gleichen Maß weniger Lehre an den Fachhochschulen stattfinden würde, was aufgefangen werden müsse. Die seines Erachtens grundlegend zu führende Diskussion ist die grundständige Förderung für Forschung und Entwicklung.

Der Vertreter der Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen führt ergänzend aus, dass Masterstudiengänge an Fachhochschulen nicht ohne Forschung im Hintergrund betrieben werden könnten; und zwar in der Breite über das gesamte Angebot. Er konstatiert, dass unterstützende Maßnahmen bei der Drittmittelanwerbung, die inzwischen keine großen Steigerungsraten mehr erfahren könne, an ihre Grenzen stoßen.

Der Vertreter des Hochschullehrerbundes LV NRW zeigt den Widerspruch zwischen einer fast 50 Jahre alten Struktur des Lehrdeputats und der zuletzt in 2018 aktualisierenden Aufgabe auf. Er fordert, dass die Potenziale der Fachhochschulen noch stärker gehoben werden müssten als es momentan der Fall ist. Vier Punkte seien besonders wichtig: eine angemessene Grundfinanzierung der Grundfunktionen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern in allen Bereichen, ein angemessenes Deputat und die Installation „systemhygienischer Instrumente“, die Ressourcenkämpfe erübrigen.

Die Vertreter der Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten stellen den angestrebten Erfolg einer Ausweitung des Deputats in Frage. Hilfreicher sei es, die wissenschaftlich Beschäftigten zu stärken; deren Stellen zukünftig anders zu gestalten und grundsätzlich auch Stellen im höheren Dienst vorzusehen. Sie mahnen an, dass es insbesondere an den grundständig finanzierten Stellen, die der Promotion dienen, fehlt. Die Lehrverpflichtung zu reduzieren könne ein gangbarer Weg sein, die Lehre dürfe dabei aber nicht reduziert werden. Zum Ausgleich könnten u.a. auch Lehrbeauftragte beitragen. Die Beratung ist unter TOP 1 des Ausschussprotokolls 17/420 dokumentiert.

Der Ausschuss führt in seiner Sitzung am 16. Januar 2019 eine Aussprache über Ergebnisse des Expertengesprächs und fasst eine Beschlussempfehlung.

Die antragstellende Fraktion der SPD führt eingangs der Beratung aus, dass sie die Forschungsaktivitäten an den Fachhochschulen stärken und mit dem Antrag eine diesbezügliche Debatte habe eröffnen wollen. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine grundsätzliche Neuorientierung erforderlich ist, u.a. konkret Mittel für die angewandte Wissenschaft. Da die Sachverständigen die Forderungen des Antrags für machbar hielten, hält die Fraktion ihren Antrag mit einem aktualisierten zeitlichen Bezug, nun auf den Haushalt 2020, aufrecht.

Die Fraktion der CDU verweist auf den Koalitionsvertrag, in welchem bereits eine Erhöhung der Aktivitäten im Fachhochschulbereich festgeschrieben ist. Die Fraktion zeigt Verständnis für die Forderung nach einer Erhöhung des Deputats. Es gäbe jedoch eine Fülle von Wegen zur Zielerreichung. Eine Stärkung der Fachhochschulen sei u.a. mit dem anstehenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes (Drs. 17/4668) vorgesehen. Zudem bräuchten die Lehrstühle mehr Freiheit. Für die Fraktion der CDU kommt die Forderung zur Erhöhung des Deputats zur Unzeit und kündigt an, im Laufe der Legislatur eigene Vorschläge zur Stärkung der Fachhochschulen einzubringen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet der Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes keine diesbezüglichen Lösungen. Sie konstatiert, dass die Anhörung Handlungserfordernisse aufgezeigt habe; Forschung finde derzeit in engen Grenzen statt. Die Sachverständigen hätten Lösungen gefordert, um ihren Auftrag erfüllen zu können; und zwar kurzfristig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht eine größere Lösung als die mit dem SPD-Antrag gestellten Forderungen und kündigt daher an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Infolge der Ankündigung der Fraktion der CDU fordert sie, dass die Koalition nun liefern müsse.

Aus Sicht der Fraktion der FDP haben die Sachverständigen die Forderungen der SPD abgelehnt und andere Lösungswege aufgezeigt.

Die Fraktion der AfD konstatiert, dass die Forschungsintensität an den Fachhochschulen zunimmt, auch im Bereich der Angewandten Forschung. Sie bezeichnet den Antrag der Fraktion der SPD als „mager“. Mehrere Sachverständige hätten in der Beratung herausgestellt, dass weit mehr als die Erhöhung der Deputate zur Lösung der Problematik nötig sei. Eine weitere Diskussion sei vonnöten.

Die Landesregierung legt dar, dass die Lehrverpflichtungsverordnung zuletzt im Juni 2009 geändert worden sei. Hierbei sei eine Klausel für die Lehrverpflichtungsermäßigung ergänzt worden. Die Regelung werde von den Hochschulen unterschiedlich genutzt und stelle aus Sicht der Landesregierung faktisch keine Restriktion dar. Die Landesregierung erachtet die geltende Regelung als ausreichend und sieht keinen dringenden Änderungsbedarf.

Sodann wird der Antrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung über eine Beschlussempfehlung gestellt.

C Abstimmung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Helmut Seifen
Vorsitzender